

ARBEITSMARKTPOLITIK

1:12-Initiative – falsche Antwort auf die Bankenkrise

von Philip Schneider, lic. iur., Rechtsanwalt, juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau



Die 1:12-Initiative erlangt langsam, aber sicher die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit. Der Empörung, welche die Initianten antreibt, kann nur mit einer sachlichen Analyse begegnet werden. Eine solche zeigt, dass die 1:12-Initiative bereits im Ansatz verkehrt ist, sie deshalb ihr Ziel zwangsläufig verfehlen würde und mit ihrer Umsetzung weit mehr Probleme geschaffen als gelöst würden.

Am 14. April 2011 hat die Schweizerische Bundeskanzlei bekannt gegeben, dass die von den Jungsozialisten eingereichte Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne» zustande gekommen ist. Am 22. September 2009 hatte die Bundeskanzlei den Initianten grünes Licht für das Sammeln erforderlichen Unterschriften erteilt. Wann Volk und Stände über die Initiative abstimmen werden, ist derzeit noch nicht bekannt.

Das Zustandekommen ihrer Volksinitiative haben die Jungsozialisten zum Anlass genommen, mit provokativen Plakaten ihr Anliegen im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern. Das Bezirksgericht Baden hat den Jungsozialisten jüngst verboten, die persönlichkeitsverletzenden Plakate zu verwenden. Das Urteil soll allerdings vor das Obergericht Aargau gezogen werden.

Für Sympathisanten wie die UNIA ist das Urteil des Bezirksgerichts Baden der Beweis dafür, dass die Jungsozialisten «mundtot» gemacht werden sollen. Auf eine sachliche Debatte lassen sie sich aber nicht ein. Es könnte ja zum Vorschein kommen, dass die 1:12-Initiative bereits im Ansatz verkehrt ist, sie deshalb ihr Ziel zwangsläufig verfehlen würde und mit ihrer Umsetzung weit mehr Probleme geschaffen als gelöst würden.

«Abzocker» im Visier

Nach den Initianten der 1:12-Initiative soll in die Bundesverfassung eine Bestimmung über die Höhe der Löhne der Arbeitnehmer aufgenommen werden. Die Bestimmung sieht vor, dass der tiefste und der höchste von einem Unternehmen bezahlte Lohn im Verhältnis von 1:12 stehen müssen. Die Einzelheiten müssten in einem Bundesgesetz geregelt werden.

Die 1:12-Initiative scheint die bereits bestehenden Mindestlohnvorschriften, die in der Regel eine *absolute* Lohnuntergrenze vorsehen, dadurch ergänzen zu wollen, dass eine *relative* Lohnuntergrenze eingeführt wird. Der Schein trügt jedoch; denn die 1:12-Initiative zielt einzig und allein auf «Abzocker». Die Initianten sind offenbar empört über Topmanager, die hohe, teilweise sogar sehr hohe Löhne erhalten.

Nach den Initianten der 1:12-Initiative soll die Bestimmung, die in die Bundesverfassung aufgenommen werden soll, wie folgt lauten: «Der *höchste* von einem Unternehmen bezahlte Lohn darf nicht höher sein als das Zwölfwache des tiefsten vom gleichen Unternehmen bezahlten Lohnes.» Dieser Wortlaut verrät es: Die Initianten handeln nicht etwa in der gut gemeinten Absicht, den schlechter verdienenden Arbeitnehmern zu höheren Löhnen zu verhelfen; es geht ihnen vielmehr darum, die Löhne der besser verdienenden Arbeitnehmer zu begrenzen.

Können gerechte Zustände festgelegt werden?

Neid ist selten ein guter Gesetzgeber. Es verwundert daher nicht, dass die 1:12-Initiative bereits im Ansatz verkehrt ist:

Normalerweise werden in Gesetzen, beispielsweise in der Verfassung, irgendwelchen Personen irgendwelche Pflichten auferlegt. So ist in der Verfassung festgeschrieben, dass jeder Schweizer verpflichtet ist, Militärdienst zu leisten. Aber welche Pflicht könnte «Abzockern», die sich ihre Löhne ja nicht selber auszahlen, auferlegt werden?

In diesem Dilemma gefangen, haben sich die Initianten der 1:12-Initiative dafür ausgesprochen, in der Verfassung schlicht und einfach festzulegen, dass in den Unternehmen gerechte Zustände herrschen sollen: Der höchste von einem Unternehmen bezahlte Lohn darf nicht höher *sein* als das Zwölfwache des tiefsten vom gleichen Unternehmen bezahlten Lohns.

Gerechte Zustände festzulegen, ist von vornherein verkehrt. Wer irgendwelche gerechten Zustände festlegen möchte, der würgt nicht nur jede Entwicklung ab, sondern hängt auch einem Gerechtigkeitsideal nach, das zur Lösung der Probleme einer komplexen Gesellschaft viel zu einfach gestrickt ist. In der Bundesverfassung steht ja auch nicht, dass zwischen Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmern Friede herrschen muss; in der Verfassung steht vielmehr, dass Streitigkeiten zwischen Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmern nach Möglichkeit durch Verhandlung und Vermittlung beizulegen sind.

Zahlreiche inhaltliche Mängel

Dass die Initianten der 1:12-Initiative den zum Scheitern verurteilten Versuch unternehmen, gerechte Zustände festzulegen, ist der Ursprung mehrerer inhaltlicher Mängel, auf Grund derer die Initiative ihr Ziel wohl oder übel verfehlen würde.

1) Die 1:12-Initiative vernachlässigt, dass in einem Unternehmen auch Unternehmer tätig sind, die keinen Lohn erhalten, denen das Unternehmen aber gehört. Weshalb soll deren Vermögen nicht in einem bestimmten Verhältnis zum tiefsten vom Unternehmen bezahlten Lohn stehen? Wenn es nicht hingenommen werden kann, dass Topmanager hohe Löhne erhalten, dann kann es doch auch nicht hingenommen werden, dass Unternehmer teilweise sehr hohe Vermögen anhäufen.

2) Als «Abzocker» wird jemand bezeichnet, der in erster Linie seine eigenen, kurzfristigen Interessen verfolgt und deshalb die langfristigen Interessen des Unternehmens vernachlässigt. Die 1:12-Initiative trüfe aber etwa auch Peter Brabeck, Verwaltungsratspräsident von Nestlé. Dies obwohl Peter Brabeck kaum vorgeworfen werden kann, bloss seine eigenen, kurzfristigen Interessen zu verfolgen: Peter Brabeck arbeitet seit 1968 für Nestlé. Von 1997 bis 2007 war er als CEO tätig. In dieser Zeit konnte der Umsatz von Nestlé von unter 70 Milliarden Franken pro Jahr auf weit über 100 Milliarden Franken pro Jahr gesteigert werden. Im Jahr 2007 verdiente Peter Brabeck – stark aufgerundet – 20 Millionen Franken.

3) Nach den Initianten der 1:12-Initiative soll ein Verhältnis von 1:12 zwischen dem tiefsten und dem höchsten in einem Unternehmen bezahlten Lohn gerade noch zulässig sein. Weshalb gerade ein Verhältnis von 1:12? Weshalb nicht ein Verhältnis von 1:11 oder 1:13? Oder ein Verhältnis von 1:24 oder 1:25? Es ist offensichtlich, dass das Verhältnis von 1:12 völlig willkürlich ist. Weshalb sollte es gerecht sein?

4) Die 1:12-Initiative wäre fast nicht umzusetzen. Man stelle sich vor, dass ein grosses Pharmaunternehmen einem Forscher, der ein Medikament gegen eine schlimme Krankheit erfunden hat, als Anerkennung für dessen herausragende Leistung eine hohe Prämie ausrichtet. In der Folge stellt sich heraus, dass der Forscher im betreffenden Jahr zu viel verdient hat – so viel, dass ein grosser Teil der Belegschaft einen Lohn erhalten hat, der mehr als zwölf Mal so tief ist. Was nun? Muss der Forscher die Prämie zurückzahlen? Oder muss das Pharmaunternehmen den Lohn von jedem einzelnen Arbeitnehmer, der einen zu tiefen Lohn erhalten hat, so weit anheben, bis das Verhältnis von 1:12 wieder hergestellt ist? Selbst wenn dieser Vorgang mehrere Millionen kostet?

5) Es braucht nicht extrem viel Phantasie, um sich auszumalen, wie sich findige Unternehmen aus den Fesseln befreien könnten, welche die 1:12-Initiative den Unternehmen auferlegen möchte. So kann die gesamte Produktion nach Asien ausgelagert werden, wo den Arbeitnehmern ohne weiteres sehr tiefe Löhne bezahlt werden dürfen. In der Schweiz wäre dann nur

noch eine Hand voll Personen tätig, denen beliebig hohe Löhne bezahlt werden könnten.

Gravierende Auswirkungen werden in Kauf genommen

Noch stärker als die inhaltlichen Mängel, welche die 1:12-Initiative aufweist, fällt ins Gewicht, dass mit der Umsetzung der Initiative weit mehr Probleme geschaffen als gelöst würden:

Die Annahme der 1:12-Initiative würde viele ausländische Topmanager davon abschrecken, ihre Erwerbstätigkeit in der Schweiz auszuüben. Sie würden ihr Glück in ihrem Heimatstaat oder in einem anderen Staat versuchen – Topmanager finden immer überall eine gut bezahlte Stelle. Wäre diese Entwicklung für die Schweiz verkraftbar? Die Initianten der 1:12-Initiative meinen: «Es ist völlig verkraftbar, wenn einzelne Abzocker-Manager sich veranlasst fühlen zu gehen». Wir müssen uns aber die Dimensionen bewusst machen: Die Mitglieder der Geschäftsleitung der 20 grössten schweizerischen Unternehmen setzen sich mittlerweile zu 2/3 aus Ausländern zusammen. Es bedeutete einen enormen Schaden für die schweizerischen Unternehmen und die Schweizer Wirtschaft, wenn auch nur ein kleiner Teil der ausländischen Topmanager die Schweiz verlassen würde.

Neue Ungerechtigkeiten schaffen, um alte zu beseitigen?

Die Annahme der 1:12-Initiative hätte noch zahlreiche weitere Auswirkungen, welche die Initianten kaum ausreichend bedacht haben.

Man kann sich zum Beispiel fragen, ob die hohen Löhne, welche die Top-Manager derzeit erhalten, nicht eine willkommene Sogwirkung auf die tieferen Löhne ausüben. Ein Topmanager, der in den Genuss einer Lohnerhöhung kommt, kann sich auf seinem Posten kaum lange halten, wenn er nicht auch den Arbeitnehmern eine Lohnerhöhung gönnt. Würde diese *Dynamik* nicht zerstört, wenn der tiefste und der höchste in einem Unternehmen bezahlte Lohn in einem starren Verhältnis stehen müssten?

Bei der Annahme der 1:12-Initiative würde sich in jedem Unternehmen ein eigenes Lohnniveau etablieren. Ein Buchhalter eines finanzstarken Unternehmens würde deshalb viel mehr verdienen als ein Buchhalter eines finanzschwachen Unternehmens, obwohl er genau die gleiche Arbeit verrichten würde. Wenn die Initianten der 1:12-Initiative dazu antreten, Ungerechtigkeiten zu beseitigen, dann schaffte die Annahme der Initiative nur neue Ungerechtigkeiten. Anstatt innerhalb eines Unternehmens bestünden die Ungerechtigkeiten einfach innerhalb eines Berufszweigs.

Nicht mehr zeitgemässe Antwort auf die Bankenkrise

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer lehnt die 1:12-Initiative ab. Sie ist offensichtlich ein Schnellschuss aus einer Zeit, als die schweizerische Volkswirtschaft als Folge der so genannten Bankenkrise in eine Rezession gestürzt war.